

Gemeinde Dietenheim

Bebauungsplan "Gewerbepark Amann-Gelände"

Büro Sieber, Lindau (B)
Datum: 28.09.2018

Artenschutzrechtlicher Kurzbericht zum Bibervorkommen

1. Allgemeines

- 1.1 Die Gemeinde Dietenheim beabsichtigt im nordöstlichen Bereich des Gemeindegebietes den Bauungsplan "Gewerbepark Amann-Gelände" aufzustellen. Es sollen Gewerbebetriebe sowie Wohngebäude entstehen.
- 1.2 Im Vorfeld der Planung wurde eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung beauftragt, um Konfliktpunkte zu erkennen und zu bewerten, ob der Realisierung des Vorhabens artenschutzrechtliche Themen entgegenstehen. Die Ergebnisse wurden in einem artenschutzrechtlichen Kurzbericht (Büro Sieber, Fsg. vom 07.08.2017) zusammengefasst.
- 1.3 Im Zuge des Vorhabens plant die Stadt Dietenheim eine ökologische Verlegung des derzeit stark verbauten Gewässerlaufes "Gießen". Geplant ist die Verbesserung der Gewässerstruktur sowie der Gewässergüte im Bereich des ehemals gewerblich genutzten Betriebsgeländes der Firma "Amann". Zudem wird das Gewässer für Fische und andere Tierarten wieder durchgängig gemacht. Die Aufwertung wird eine Fließstrecke von ca. 245 m betreffen. Für die Verlegung des Bachlaufes ist der Abriss der ungenutzten Betriebsgebäude vorgesehen.
- 1.4 Artenschutzrechtlich ist bei der geplanten Verlegung des Bachlaufes ein bekanntes Bibervorkommen oberhalb des Amann-Geländes zu bewerten.
- 1.5 Hierzu wurde das Büro Sieber, Lindau (B) beauftragt.

2. Beschreibung des Vorhabens

Die geplante Aufwertung des Bachlaufes wird südlich der Betriebsgebäude, ca. 15 m oberhalb des vorhandenen Brückenbauwerks, beginnen. Verlegt wird der derzeit kanalisierte und stark verbaute Abschnitt der "Gießen" in den Bereich der Grünflächen östlich der Betriebsgebäude. Das Ende der ökologischen Aufwertung sowie die Mündung der neuen Fließstrecke in das ursprüngliche Gewässerbett befindet sich östlich der Firma "Rüchle GmbH und Co. KG".

3. Untersuchungsumfang

- 3.1 Der voraussichtliche Geltungsbereich wurde im Rahmen der artenschutzrechtlichen Relevanzbegehung am 22.05.2017, am 09.06.2017 und am 31.07.2017 begangen. Zusätzlich zu diesen Untersuchungen wurde der

Verlauf der Gießen hinsichtlich des Bibervorkommens am 28.09.2018 kontrolliert. Dabei wurde auf Fraßspuren und weitere Hinweise, welche auf den Aktionsraum des Bibers deuten, geachtet.

4. Ergebnisse der Untersuchung

- 4.1 Der Biber hält sich vornehmlich oberhalb der kanalisierten Strecke auf. Dort sind die Habitatbedingungen insbesondere auf Grund des Gehölgürtels entlang der Gießen als gut zu bewerten. Negativ erscheint die teils hohe Fließgeschwindigkeit der Gießen in diesem Bereich.
- 4.2 Weitere Fraßspuren finden sich unterhalb des kanalisierten Gießen-Abschnitts. Es ist möglich, dass diese dem oberhalb lokalisierten Biberrevier zuzuordnen sind, wenngleich auch nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, dass unterhalb ggf. ein weiteres Revier besteht.

5. Artenschutzrechtliche Bewertung

- 5.1 Durch das Vorhaben erfolgt ein Eingriff in das Habitat einer streng geschützten Tierart (aufgeführt im Anhang IV der FFH-Richtlinie).
- 5.2 Die derzeitige Habitatausstattung ist zwar als gut zu bezeichnen, jedoch stellt der kanalisierte Gewässerabschnitt im Bereich des Firmengeländes eine deutliche Lebensraumabwertung dar. Die Gießen ist in diesem Abschnitt für den Biber außer für eine Durchquerung nicht nutzbar, da sich dort weder Nahrungsressourcen befinden, und der Biber auch keinerlei Möglichkeiten hat, dort Ein- und Ausstiege in das Gewässer zu nutzen. Die bestehende Versiegelung, Bebauung und Einzäunungen im Bereich des Firmengeländes erlauben dem Biber nicht einmal ein kurzstreckiges "Umwandern" des kanalisierten Bereiches.
- 5.3 Die geplante Verlegung mit der damit einhergehenden naturnaheren Gestaltung der Gießen wird folglich zu einer Aufwertung des Gewässerabschnittes für den Biber führen. Nach Umsetzung der Planung wird lediglich das geplante Querbauwerk, bestehend aus zwei Steinriegeln, für den Biber zu überwinden sein. Oberhalb dieses Bauwerkes wird sich die Fließgeschwindigkeit reduzieren. Dies wird sich vorteilhaft auf die Habitatqualität im Flusslauf oberhalb für den Biber auswirken, da aktuell die z.T. starke Strömung nachteilig ist.
- 5.4 Artenschutzrechtlich ist folglich von keiner Beeinträchtigung des Bibervorkommens hinsichtlich der Veränderungen im Habitat auszugehen. Auch Störungen während den Anschlussarbeiten des Grabens sind auf Grund der allgemeinen Störungsempfindlichkeit des Bibers nicht zu erwarten. Um Beeinträchtigungen während der Bauzeiten gänzlich zu vermeiden ist es empfehlenswert, u.g. Maßnahmen zu berücksichtigen.

6. Maßnahmenempfehlung

- 6.1 Der Anschluss des umzusetzenden Grabens an die Gießen ist außerhalb des Zeitraumes der Geburt und der frühen Jungenaufzucht zwischen Ende Mai und Ende März des jeweiligen Jahres durchzuführen.
- 6.2 Die hierzu erforderlichen Bauarbeiten sind untertags zwischen einer Stunde nach Sonnenaufgang und zwei Stunden vor Sonnenuntergang durchzuführen.

7. Fazit
- 7.1 Auf Grund der vorstehenden Ausführungen wird eine fachliche Einschätzung des Eintritts von Verbotstatbeständen und ggf. der vorliegenden Rahmenbedingungen für eine Ausnahme abgegeben. Die abschließende Beurteilung ist der zuständigen Behörde (Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Alb-Donau-Kreis) vorbehalten.
- 7.2 Eine Lebensraumverschlechterung für den Biber ist durch das Vorhaben nicht abzuleiten. Vielmehr ist zu erwarten, dass es durch die Gewässerverlängerung und die naturnahere Gestaltung zu einer Habitataufwertung kommen wird. Der neu angelegte Gewässerabschnitt ermöglicht ein besseres Passieren und ggf. eine Nutzbarkeit als Nahrungshabitat sowie als Ruhestätten. Dies war im bislang kanalisierten Gießen in diesem Bereich nicht möglich.
- 7.3 Um eine Beeinträchtigung des Bibers der Errichtung des geplanten Querbauwerkes auszuschließen, ist es empfehlenswert, die o.g. Maßnahmen umzusetzen. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG ist bei Umsetzung der Maßnahmen nicht zu erwarten.

i.A. Stefan Böhm (Diplom-Biologe)

Bilddokumentation

Kanalisierte/verdolter
Bereich des Gießens.



Blick in die Gießens oberhalb
des Firmengeländes.



Biberburg oberhalb des
kanalisierten Gewässerab-
schnittes im Bereich der
Otto-Leimer-Straße.

